

Zusammenfassende Diskussionsergebnisse  
zur Gesetzesinitiative DGB-BDA zur Tarifeinheit im Landesbezirk NRW

1. Da diese Gesetzesinitiative eine grundlegende Veränderung der bisherigen Positionierung der DGB Gewerkschaften zum Arbeitskampfrecht und zur Koalitionsfreiheit bedeutet, ist ein innerorganisatorischer Prozess zur Meinungsbildung erforderlich, in dem die Vor- und Nachteile ausreichend dargestellt werden.

2. Die derzeitige Debatte zur Gesetzesinitiative ist aufgrund ihrer Bedeutung sowohl politisch als auch emotional hoch besetzt.

Einerseits wird die Tarifeinheit als hohes Gut bewertet, dass die Solidarität der abhängig Beschäftigten als Organisationsprinzip der DGB Gewerkschaften widerspiegelt. Ein Betrieb, eine Gewerkschaft, ein Tarifvertrag! Diesem Gedanken folgend, versucht die Gesetzesinitiative durch das Mehrheitsprinzip der Konkurrenz durch Berufsverbände und andere Organisationen ein wirksames Konzept entgegen zustellen.

Andererseits ist bislang die gesetzliche Einschränkung des Arbeitskampf- /Streikrechtes ein Tabuthema und gehört zu dem unantastbaren Prinzip der Koalitionsfreiheit im Grundgesetz. Deshalb halten ernst zunehmende Kritiker die Gesetzesinitiative auch für verfassungswidrig. Der DGB Bundeskongress hat noch im Mai 2010 beschlossen, dass der DGB das Streikrecht mit allen Mitteln verteidigen wird. Wir bewerten die Ausweitung der Friedenspflicht auf den Minderheitstarifvertrag als gesetzliche Einschränkung des Streiksrechts.

3. Wir bewerten die Tauglichkeit der Gesetzesinitiative (Mehrheitsprinzip des TV) bezogen auf unsere Organisationsbereiche kritisch:

Bei den Fällen der Überbietungskonkurrenz, die überwiegend in Branchen mit konkurrierenden Berufsverbänden auftreten, soll die Gesetzesinitiative den Druck auf Kooperationen bei den Tarifverhandlungen erhöhen.

Die Fachbereiche, die gut organisiert sind, schätzen ein, dass sie aus eigener Kraft Angriffe gegen den TV abwehren können.

Die Fachbereiche (FB 3 und FB 6) die schlecht organisiert (unter 50 %) sind, schätzen ein, dass die Konkurrenzorganisationen (MB, dbb, u.a.) nicht an den Verhandlungstisch gezwungen werden, sondern ihr Profil stärken werden (Outsourcing der Bereiche, niedrige Beiträge als Mittel um Mehrheit zu erreichen).

Bei den Fällen der Unterbietungskonkurrenz (vorwiegend gelbe Organisationen) kann die Gesetzesinitiative nicht unsere Probleme lösen, denn in diesen Branchen haben wir Organisationsgrade von unter 50 %.

Die Fachbereiche müssen den Kampf um die Mehrheiten in jedem einzelnen Betrieb führen. Sie schätzen ein, dass dies gegen vielfältige AG-Initiativen (vorrangig „Einkauf“ von Organisationen und Beschäftigten, Medsonet, DHV, GÖD u.a.) und bestehender Friedenspflicht nicht gelingen kann.

4. Es gibt viele ungeklärte Fragen zur Umsetzung eines so initiierten Gesetzes  
Beispielhaft wurde der Nachweis der Mitglieder bei Notaren und daraus folgende gerichtliche Auseinandersetzungen sowie mögliche Zeitfenster der Friedenspflicht/des Arbeitskampfes abhängig von Laufzeiten der Tarifverträge (10 Jahre?!) diskutiert.

Eine gemeinsame Initiative von DGB und BDA zu allgemeinverbindlichen Tarifverträgen und gesetzlichem Mindestlohn wurde als wirksame Maßnahmen und Alternative zu der jetzigen Gesetzesinitiative hinterfragt.

5. Abschließend stellte der Landesbezirksvorstand fest, dass die interne Debatte und Meinungsbildung absolut notwendig ist und eine entscheidende Weichenstellung in der kommenden Woche im Gewerkschaftsrat erfolgt. Für die weitere innerorganisatorische Befassung mit dem Thema ist ein sensibler Umgang unverzichtbar, sonst wird die Diskussion unweigerlich auf den anstehenden Konferenzen einen erheblichen Stellenwert bekommen.
6. Der Landesbezirksvorstand sieht bisher keine überzeugenden Gründe, die für die DGB-BDA Gesetzesinitiative sprechen.

23. September 2010

Landesbezirksvorstand des Landesbezirks Nordrhein-Westfalen